



Gießen, 17. Februar 2021

D. Weichel (M, E, Inf)
M. Aydin (E, Sp)

An alle Eltern des LLG

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der an zahlreichen Stellen geforderte Wandel hin zu Digitalisierung an Schulen hat am LLG bereits deutlich begonnen. Seit Herbst 2020 hat das LLG als eine der ganz wenigen Gießener Schulen ein **flächendeckendes und funktionierendes WLAN**. **Zwei Touch Panels** sind bereits in den Kunsträumen im Einsatz, weitere Touch Panels für das Jahr 2021 sind bereits fest eingeplant. Mit zwei **iPad-Koffern** und insgesamt **über 50 iPads**, die auch Dank des Schulverwaltungsamtes an Schüler im Lockdown ausgegeben werden konnten, verfügen wir nun über einen noch kleinen aber wachsenden **Gerätepool**, um die Digitalisierung auch in den **Klassen 5, 6, 7 und 8** gezielt pädagogisch einzuflechten.

Das Arbeiten im Unterricht mit **eigenen** Tablets ist in diesen Jahrgangsstufen gegenwärtig nicht vorgesehen, da wir hier den Fokus noch auf Grundtechniken des Lernens legen möchten. Dennoch ist es natürlich möglich, dass auch Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen „Schul-iPads“ erwerben. Die Schüler der **Oberstufe**, die Klassen E11 und Q12 verfügen in weiten Teilen bereits über **eigene vorkonfigurierte Tablets**, die sie im Unterricht für den Unterricht, **aber auch privat** nutzen.

Was plant das LLG mit den Jahrgängen 9 und 10?

Mit dem Konferenzbeschluss vom Herbst 2020 sollen nun auch Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen darin unterstützt werden, eigene Tablets im Unterricht zu nutzen. Dazu müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

Die Schule hat sich lange darüber informiert, wie die Einbindung eigener Geräte aussehen kann. Dabei stellte sich jedoch heraus, dass private Geräte durch unterschiedliche Systeme, Programme und Schnittstellen - um nur einige Schwierigkeiten zu nennen - keine zuverlässige Grundlage für eine gemeinsame Nutzung im Schulalltag darstellen.

Für den Schulalltag erscheint uns die Lösung, dass Schüler **eigene, aber von der Schule verwaltete Geräte** nutzen, als die pädagogisch sinnvollste. Sie erfüllt den Anspruch auf Zuverlässigkeit, Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit beim Arbeiten. Auf diese Weise kann auch alle schulrelevante Software unmittelbar und kostenfrei auf alle Schülergeräte aufgespielt werden.

Eine solche Investition ausschließlich durch die Schule zu finanzieren sieht auch der Digitalpakt in keiner Weise vor. Vielmehr soll durch den Pakt sichergestellt werden, dass die gesamte technische Infrastruktur für digitales Arbeiten an Schulen die Schulträger sicher gestellt ist. Die WLAN-Ausstattung war dahingehend nun der erste Schritt.

Was sind verwaltete Tablets?

Einen zweiten Schritt hat die Stadt Gießen bereits vor eineinhalb Jahren mit der Einbindung von Apple Geräten initiiert. Durch die Nutzung des Apple School Managers, kurz ASM, haben wir für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe bereits eine Geräteverwaltung von Schülergeräten aufbauen können, das dem IServ-System fast identisch ist. Hier haben wir die Geräte in Klassen und Kursen abgebildet, so dass jeder Lehrer die in der Klasse eingesetzten Geräte direkt im Unterricht einbinden und steuern kann. Dadurch ist es uns möglich, das iPad auch einmal ganz gezielt zu sperren, so dass unterschiedliche Methoden in der Unterrichtsgestaltung jederzeit ohne Ablenkung möglich sind. Außerdem können wir eine komplette Klasse bei digitalen Arbeitsaufträgen sehr viel leichter anleiten und ihnen einen Schutzraum gewähren, was bei völlig freien Geräten ohne Kontrollmechanismen durch die Lehrkraft nicht zu leisten wäre. **Wir möchten hier betonen, dass Lehrerinnen und Lehrer sowie Systemadministratoren zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf Schülerdaten wie Dokumente, Videos, Fotos und andere haben.** Als Lehrer bekommt man bestenfalls einen unmittelbaren Blick auf den Bildschirm der Schüler - genau wie es in der Vergangenheit auch durch „Über-die-Schulter-Schauen“ für Lehrer möglich war, einen Einblick in die aktuelle Schülerarbeit zu bekommen.

Im Unterschied zu Geräten der Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, wo man einen verantwortungsbewussten Reifegrad erwarten sollte - eigentlich auch muss - , haben wir uns bei **Geräten der Mittelstufe** dafür ausgesprochen, dass hier eine permanente Einschränkung im Nutzungsumfang während der Unterrichtszeiten eingebaut werden soll. Daher sind für diese Geräte **alle unterrichtsfremden Apps im Zeitraum von 7 bis 15 Uhr nicht verfügbar**. Dies betrifft z.B. Spiele, Social Media oder auch Entertainment Angebote. Somit ist eine schulbezogene Nutzung in diesem Zeitraum erheblich leichter. Außerhalb dieses Zeitraums steht das Gerät den Schülern in vollem Funktionsumfang zur Verfügung.

Eltern haben ebenfalls jederzeit die Möglichkeit, die Nutzung - insbesondere die Nutzungsdauer - auch selbständig anzupassen, sofern das nötig sein sollte. Mit der Einstellungsmöglichkeit „Bildschirmzeit“ haben Sie die Möglichkeit, die Nutzung des iPads passwortgeschützt zu gestalten.

DEP, MDM und Cloud-Dienste

Die Besonderheit solcher verwalteter Schülergeräte liegt in der Art der Verwaltung: Apple bietet seit einigen Jahren bereits die Möglichkeit, dass Schülergeräte mit dem Verkauf gleich in ein Device-Enrollment-Program (DEP) aufgenommen werden. Es handelt sich hier nicht um eine bestimmte App, sondern um die Art und Weise, wie ein Gerät registriert ist. Apple hat dazu drei verschiedene Sicherheitsprotokolle eingerichtet, die vor allem den Missbrauch solcher Tablets unterbindet. Alle iPads fragen immer erst danach, ob das Gerät ein DEP Gerät, also verwaltet ist. Erst dann beginnt die eigentliche Installation des Tablets. Löschen oder Formatieren ist daher sinnlos, das Gerät lässt sich nicht mehr aus der Verwaltung des LLGs herauslösen und ist somit für einen möglichen Diebstahl unattraktiv.

Als weitere Instanz nutzt das LLG ein Mobile-Device-Management (MDM), ein Verwaltungstool, über das wir Softwareverteilung und die Wartung aller Schüler-iPads jederzeit und ortsunabhängig durchführen können. Schülerinnen und Schüler erhalten mit einem solchen Gerät auch einen datenschutzkonformen, da „verwalteten“ iCloud-Account von 200GB und eine „verwaltete“ Apple-ID. Verwaltet bedeutet in diesem Fall, dass diese IDs einem „Unternehmen“, also dem LLG, zugeordnet sind. Dadurch ist es beispielsweise möglich, in Echtzeit an gemeinsamen Dokumenten zu arbeiten, ohne dass man Clouddienste explizit dafür einrichten muss. Einkäufe sind mit dieser ID nicht möglich. Ist das jedoch gewünscht, dann muss zusätzlich eine private ID eingerichtet werden. Dies ist jederzeit kostenfrei möglich.

Da wir jeder alle Schülern auch MSOffice kostenfrei zur Verfügung stellen, ist auch die Nutzung des Clouddienstes OneDrive oder weiterer Dienste möglich.

Alle Geräte werden von uns mit den Office Programmen von Apple, Microsoft und LibreOffice ausgestattet. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler die größtmögliche Flexibilität bei der Erstellung von Präsentationen oder Handouts. In der Regel nutzen die Schüler für ihre Unterrichtsmitschriften die App GoodNotes, die ebenfalls auf alle Geräte unmittelbar aufgespielt wird. Weitere kostenpflichtige Apps, die für Kunst (z.B. Procreate, Luma Fusion, Affinity), Musik (ForScore) oder andere Fächer benötigt werden, können jederzeit bedarfsweise auf die Tablets aufgespielt werden. Jede Software, die im Unterricht benötigt wird, wird von der Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Dürfen Eltern von Kindern der Jahrgangsstufen 5 bis 8 Schul-iPads erwerben?

Unabhängig von der Jahrgangsstufe macht es daher durchaus Sinn, ein solches „Schul-iPad“ gegenüber einem „normalen“ iPad auch bei Kindern der Jahrgangsstufen 5 bis 8 vorzuziehen, da wir hier gemeinsam mit den Eltern verbindlichere Möglichkeiten zur Nutzung des Gerätes vereinbaren können. Der aktive Einsatz im Unterricht ist jedoch nicht vorgesehen. Für das kurzzeitige Arbeiten im Unterricht stehen schuleigene iPads zur Verfügung.

Digitale Schulbücher

Uns erreichten in den vergangenen Jahren immer häufiger Anfragen bezüglich der Bereitstellung von digitalen Schulbüchern. Die Schulbuchverlage bieten an, dass Schülerinnen und Schüler die Schulbücher als eBooks für **1 Euro pro Jahr pro Buch**

erwerben können, wenn das gedruckte Schülerbuch im Klassensatz bereits vorhanden ist. Perspektivisch möchten wir jedoch erreichen, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern diese Bücher auch **kostenlos** über die jeweiligen Verlags-Apps zur Verfügung stellen können. Dies konnten wir bereits im vergangenen Jahr für die Jahrgangsstufen 11 und Q ermöglichen.

Müssen es ausgerechnet iPads sein?

Auch im Kollegium des LLG wurde lange darüber diskutiert, welches Betriebssystem (Windows, OSX, Linux,...) und welches Gerät (Tablet, Netbook, Laptop) genutzt werden sollte. Ausschlaggebend für unsere Entscheidung für das iPad waren der flach aufliegende Bildschirm (wie ein Heft oder Block), ein zuverlässiges Schreibwerkzeug (Apple Pencil oder Logitech Crayon), ein sofortiges Arbeiten, eine zuverlässige Administration, lange Akkulaufzeit, Sicherheit vor Viren, kabelloser Datenaustausch und kabellose Nutzung von Beamern und digitalen Tafeln auch ohne WLAN, aber auch die Menge an verfügbaren und hochwertigen Bildungs-Apps. Insofern muss man feststellen, dass iPads sicher nicht die günstigsten Geräte sind, sie sind aber mindestens für die Zeit von Klasse 8 bis zum Abitur immer aktuell und gewährleisten auf diesem Weg die erforderliche Zuverlässigkeit, eine funktionierende Hardware, einen riesigen Pool an Software und einen sehr guten Service vor Ort - sowohl durch das LLG und die Stadtverwaltung Gießen als auch durch den Kooperationspartner Theile Computer/EduXpert.

Kooperation mit Theile Computer/EduXpert

Das LLG möchte interessierte Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung eines iPads in der Schule unterstützen. Daher bieten wir für alle Schülerinnen und Schüler an, ein Gerät über EduXpert/Theile Computer-Systeme zu erwerben, da das iPad dann im Auslieferungszustand bereits alle notwendigen Konfigurationsmöglichkeiten und Softwarepakete erhalten hat, um am LLG in vollem Umfang genutzt zu werden. Der Kauf über EduXpert/Theile Computer-Systeme beinhaltet außerdem die Möglichkeit einer Versicherung des Gerätes, die Hard- und Softwarebetreuung durch die Schule, und die Möglichkeit der Finanzierung oder Versicherung von Gerät und Pencil.

Wenn Sie gemeinsam mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn beschließen sollten oder bereits beschlossen haben, ein iPad für den Unterricht zukünftig zu nutzen, empfehlen wir den Erwerb eines iPads (10,2“) oder iPad Air (10,9“). Bei beiden Geräten erachten wir die Nutzung eines **Apple Pencil** als zwingend notwendig, da das gewohnte „Lernen-durch-Schreiben“ unbedingt erhalten bleiben soll. Ein **Cover** und ein **Schutzbrieft** über 3 Jahre können zusätzlich erworben werden, die **Administration** und **Einbindung ins Schulnetz** und der **Schulsoftware** sind bei dem iPad enthalten. Die genauen Preise, auch hinsichtlich einer Finanzierung, sind in den beiden Angeboten auf der Schulhomepage unter „Formulare>Oberstufe“ einsehbar. Ein Vergleich zwischen allen Modellen finden Sie unter <https://www.apple.com/de/ipad/compare/>. Für den Gebrauch in der Schule ist das „normale“ iPad völlig ausreichend. Die Pro-Modelle haben wir sowohl aus pädagogischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht aufgenommen.

Bei Interesse kann eine gesammelte Bestellung bis zum 4. März 2021 aufgegeben werden, so dass Ihre Tochter/Ihr Sohn noch vor Ende des zweiten Halbjahres mit dem Gerät arbeiten kann. Wir bieten nach Erhalt der Geräte auch wieder Einführungsstunden zum Arbeiten mit iPads an.

Gegenwärtig sind die Lieferzeiten wegen der Corona-Pandemie extrem lang: Von einer Gesamtdauer von 6 Wochen nach Ankündigung bis zum Erhalt der Geräte am LLG ist Apple weit entfernt. So erreicht uns die letzte Bestellung Ende Oktober 2020 erst jetzt im Februar. Eine Möglichkeit, die Wartezeit zu verkürzen, besteht darin, dass man sich für eine in großen Stückzahlen hergestellte Modellvariante (spacegrey) entscheidet. Prinzipiell sollen die Lieferzeiten jedoch deutlich kürzer werden.

Bereits erworbene Geräte können ab sofort auch von uns in das Schulsystem eingebunden werden. Dafür ist jedoch eine einmalige Lizenzgebühr zur Administration in Höhe von 23,80 Euro zu entrichten. Das Gerät muss dafür zunächst komplett zurückgesetzt werden, nach erfolgter Aufnahme in das DEP-Programm muss das iPad vier Wochen ruhen, damit es nicht mehr händisch aus dem System entfernt werden kann. Mit Verlassen des LLGs nach der Klasse 13 wird das Gerät wieder aus der Verwaltung herausgenommen und steht uneingeschränkt zur Verfügung.

Uns ist völlig bewusst, dass dieses Schreiben sicher nicht alle Ihre Fragen zu dem Thema Digitalisierung und iPads im Unterricht beantworten kann. Wir hoffen dennoch, dass wir Ihnen hier einen Einblick in die aktuelle Schulentwicklung geben konnten, so dass Sie nun auch einen verlässlichen Rahmen haben, wenn Sie Ihr Kind digital unterstützen möchten.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch weiterhin bei Fragen zu diesem Thema gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße,



Dieter Weichel, Muhammet Aydin

(für das IT-Team am LLG)

Anlage:

Nutzung digitaler Endgeräte am LLG, Stand 21.1.2021

Nutzung schülereigener Endgeräte (iPads) am LLG (Stand: 21.01.2021)

Mittelstufe + E-Phase:

Grundvoraussetzungen

- Ausschließlich über die Schule bezogene und ins Schulsystem (JAMF, Apple Classroom, W-LAN) eingepflegte iPads mit Pencil (digitaler Stift) dürfen in diesen Jahrgängen genutzt werden. Technisch und zeitlich können im Moment nur iPads durch das IT-Team unterstützt werden. Daher dürfen keine anderen schülereigenen Geräte genutzt werden. ipad@llg-giessen.de steht Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.
- Diese Regelung gilt ab dem 15.02.2021. Nachweislich vor dem 15.02.2021 angeschaffte iPads müssen ins Schulsystem eingebunden werden.
- Eingeschränkte Nutzung: z.B. kein Social Media, keine Spiele, keine privaten Apps, Blacklist zur Internetnutzung, etc.
- Lehrkräfte sind nicht dazu verpflichtet digitale Materialien bereitzustellen.

Klasse 5/6/7/8:

Die Nutzung von iPads als digitale Endgeräte für Unterrichtszwecke ist nicht vorgesehen.
Nur bei medizinisch oder förderpädagogisch bedingter Notwendigkeit darf nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer ein iPad ausnahmsweise benutzt werden.

Die Klassenlehrer informieren die Klassenkonferenzen.

Klasse 9/10:

Die Nutzung von iPads als digitale Endgeräte für Unterrichtszwecke ist erlaubt.

Die Klassenlehrer informieren die Klassenkonferenzen.
Die Lehrkraft kann pädagogisch begründet die Nutzung des iPads temporär einschränken bzw. verbieten.

E-Phase:

Die Nutzung von iPads als digitale Endgeräte für Unterrichtszwecke wird unterstützt.

Q-Phase:

Q-Phase:

Die Nutzung von iPads als digitale Endgeräte für Unterrichtszwecke wird empfohlen und unterstützt.

Die iPads sollten ins Schulsystem eingebunden sein.
Auch digitale Endgeräte anderer Hersteller dürfen genutzt werden (allerdings ist die technische Unterstützung durch das IT-Team nicht möglich).